

Gleichbehandlungsbericht 2020

Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur für die

Regionetz GmbH

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Stadtwerke Aachen AG



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Präambel	3
1. Organisatorische Ausrichtung des Verteilnetzgeschäftes	4
2. Marktauftritt	8
3. Unbundling-Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes	9
4. Unbundling-Konformität der Geschäftsprozesse der Regionetz	13
5. Gleichbehandlungsmanagement	20
6. Ausblick	23

Präambel

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2020 kommen die EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWW) und die Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) als vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Dieser Bericht bezieht sich auf die EWW, die STAWAG sowie ihre Tochtergesellschaft Regionetz GmbH (Regionetz), eine Verteilnetzbetreiber-gesellschaft.

Wie bereits in den letzten Gleichbehandlungsberichten ausgeführt, haben die EWW und die STAWAG ihr Verteilnetzgeschäft zum 01.01.2018 neu ausgerichtet.

In der Regionetz, der EWW und der STAWAG sowie der mit der STAWAG verbundenen dienstleistend tätigen Gesellschaften, sind alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter* gemäß § 7a Abs.5 S.3 in Verbindung mit § 7b EnWG vollständig erfasst.

Primäres Ziel der Unternehmen EWW, STAWAG und Regionetz (nachfolgend gemeinsam auch Unternehmensgruppe) ist, den ihnen jeweils zugewiesenen Marktrollen, auch weiterhin in den seit dem 01.01.2018 umgesetzten neuen Strukturen, durch Erfüllung der Vorgaben des energierechtlich verankerten Unbundling-Regimes zu entsprechen und damit einen Beitrag für den Wettbewerb auf dem liberalisierten Energiemarkt zu leisten. Das strikte Agieren in diesen getrennten Marktrollen wird mit der Regionetz als groß aufgestellte Netzgesellschaft durch das nachhaltige und konsequente Umsetzen der gesetzlichen Anforderungen an das Kommunikationsverhalten und die Markenpolitik bei Verteilnetzbetreibern flankiert.

Dieser Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 und erstreckt sich, soweit sachdienlich, auch auf das erste Quartal 2021. Er befasst sich mit den in diesem Zeitraum tatsächlich getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs und der laufenden Überwachung der Vorgaben der Gleichbehandlung.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten der EWW, der STAWAG und der Regionetz, Frau Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Gabriele Castner-Welle, Regionetz GmbH, Abteilung Netzwirtschaft - Recht und Regulierung, Lombardenstraße 12-22 in 52070 Aachen, Telefon 0241/ 41368-6412, E-Mail: Gabriele.Castner-Welle@Regionetz.de, vorgelegt und ist auf den entsprechenden Internetseiten der EWW, der STAWAG und der Regionetz veröffentlicht.

*Im Text wird statt der emanzipatorischen Endung stets die männliche Form verwendet. Dies geschieht aus Gründen der Lesbarkeit, wobei die Vertreter beider Geschlechter ohne jegliche Absicht der Diskriminierung gemeint sind.

1. Organisatorische Ausrichtung des Verteilnetzgeschäftes

Ein kurzer historischer Rückblick: Der Berichtszeitraum 2018 war maßgeblich geprägt vom Start des operativen Verteilnetzgeschäftes in den neuen Strukturen der Unternehmensgruppe, nachdem die EWW und die STAWAG mit Wirkung zum 01.01.2018 ihre jeweiligen Netzbetreibergesellschaften, also die regionetz GmbH mit Sitz in Eschweiler und die INFRAWEST GmbH mit Sitz in Aachen zu einer großen Verteilnetzgesellschaft zusammengeführt haben. Das Folgejahr 2019 stand dann ganz im Zeichen prozessualer Feinjustierung und Optimierung von Geschäftsprozessen und schnittstellenübergreifender Zusammenarbeit, deren Erforderlichkeit aus den operativen Erfahrungen des ersten Jahres im Livebetrieb resultierte.

Im Berichtsjahr 2020 war die umfassende Reorganisation des Netzbetriebes der Regionetz ein ganz zentrales Projekt. Mit dem Ziel, die Prozesse des Netzbetriebs in Bezug auf Gas-, Wasser- und Stromanlagen und -netze effizienter zu gestalten, wurde zum 01.09.2020 die Organisation der Regionetz neu aufgestellt. Die Abteilungen Betrieb Strom und Betrieb Hydraulik sind in einer gemeinsamen Abteilung Netzbetrieb zusammengelegt worden. Eine wesentliche Veränderung im Netzbereich liegt in der Trennung von Montage- und Betriebseinheiten. In den drei Montageeinheiten werden die operativen Arbeiten direkt aus einer gemeinsamen Einheit erbracht, zum Beispiel für die Instandhaltung, Montage und Entstörung – während in den vier Betriebseinheiten die Organisation und die Verantwortung für den Netzbetrieb und die Anlagen liegt. Dadurch werden ähnlich gelagerte Tätigkeiten gebündelt und die Komplexität in den Einheiten reduziert. Dabei wurde zudem die neue Einheit Netzbetrieb-Aufgabensteuerung (NB-A) ausgeprägt. Hier werden alle Aufgaben gebündelt und von zentraler Stelle im Sinne einer gleichmäßigen und effizienten Auslastung auf die Einheiten verteilt. Dies ermöglicht, flexibel auf Arbeitsspitzen zu reagieren und Mitarbeiter im Netzbetrieb gebietsübergreifend einzusetzen. Der neu etablierten Abteilung Netzbetrieb sind 210 Mitarbeiter zugeordnet.

Bereits im Bericht des Vorjahres wurde erwähnt, dass es auch ein Projekt zur Neuorganisation der Abteilung Netznutzung gegeben hat, die zum 01.01.2020 umgesetzt wurde. Dabei wurden die Teilaufgaben der Gruppen NN-Marktkommunikation und NN-Bilanzierung zusammengeführt und in die Gruppe NN-Energiewirtschaft (NN-E) verschmolzen. Zeitgleich wurde mit der klassischen Marktkommunikation eine Dienstleistung an den Prozess- und IT-Dienstleister FACTUR übergeben. Neben der Vergabe der Dienstleistung Marktkommunikation und Prozessbearbeitung wurde ein Service-Level-Konzept eingeführt. Im First-Level-Support erhält FACTUR einen Großteil der eingehenden Anfragen aus dem Markt und beantwortet diese abschließend. Sollte dies dem Dienstleister nicht möglich sein, übernimmt NN-E im Second-Level.

Die Gruppe NN-E bearbeitet schwerpunktmäßig die Marktprozesse für die Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS), die Gasbilanzierung (GaBi) sowie die Wechselprozesse im Messwesen (WiM), bündelt das Lieferantenmanagement und die Messstellenbetriebsrahmenverträge, führt den Second-Level-Support aus der Marktkommunikation und der Versorgungsklärung durch und ist der Ansprechpartner für energiewirtschaftliche Fragen.

Sämtliche Organisationsänderungen erfolgten unbundlingkonform.

Bei STAWAG und EWW gab es Berichtszeitraum 2020 keine unbundlingrelevanten Organisationsänderungen.

Der Berichtszeitraum 2020 war nachhaltig geprägt durch die Corona-Pandemie und weitreichende organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung eines Übergreifens der Infektionen auf die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe sowie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit durch die Regionetz. Hier galt es als Betreiber kritischer Infrastrukturen besondere organisatorische Vorkehrungen für einen reibungslosen und weiterhin sicheren Netzbetrieb zu treffen.

Die Regionetz, an der die EWW einen Geschäftsanteil in Höhe von 49,2 % und die STAWAG in Höhe von 50,8 % hält, hat ihren Sitz in Aachen.

Neben der Aachener Destination gibt es einen weiteren größeren Standort der Regionetz in Eschweiler sowie zusätzlich noch weitere kleinere Standorte und Stützpunkte verteilt im gesamten Netzgebiet.

Die Regionetz ist als große Netzgesellschaft aufgestellt worden und nimmt insbesondere die Aufgaben eines eigenständigen Verteilnetzbetreibers nach den Vorgaben des EnWG wahr. So ist sie zuständig für die Planung, den Bau, den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der ihr zu Eigentum gehörenden regulierten Strom- und Gasverteilernetze, die allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.

Die Regionetz ist der Netzbetreiber für Aachen, große Teile der Städteregion Aachen, Rösrath, Wachtberg sowie Teile der Kreise Düren und Heinsberg. Sie verantwortet im regulierten Bereich ca. 8.400 km eigenes und gepachtetes Stromverteilnetz und ca. 3.750 km eigenes und gepachtetes Gasverteilnetz. (Stand zum 31.12.2020)

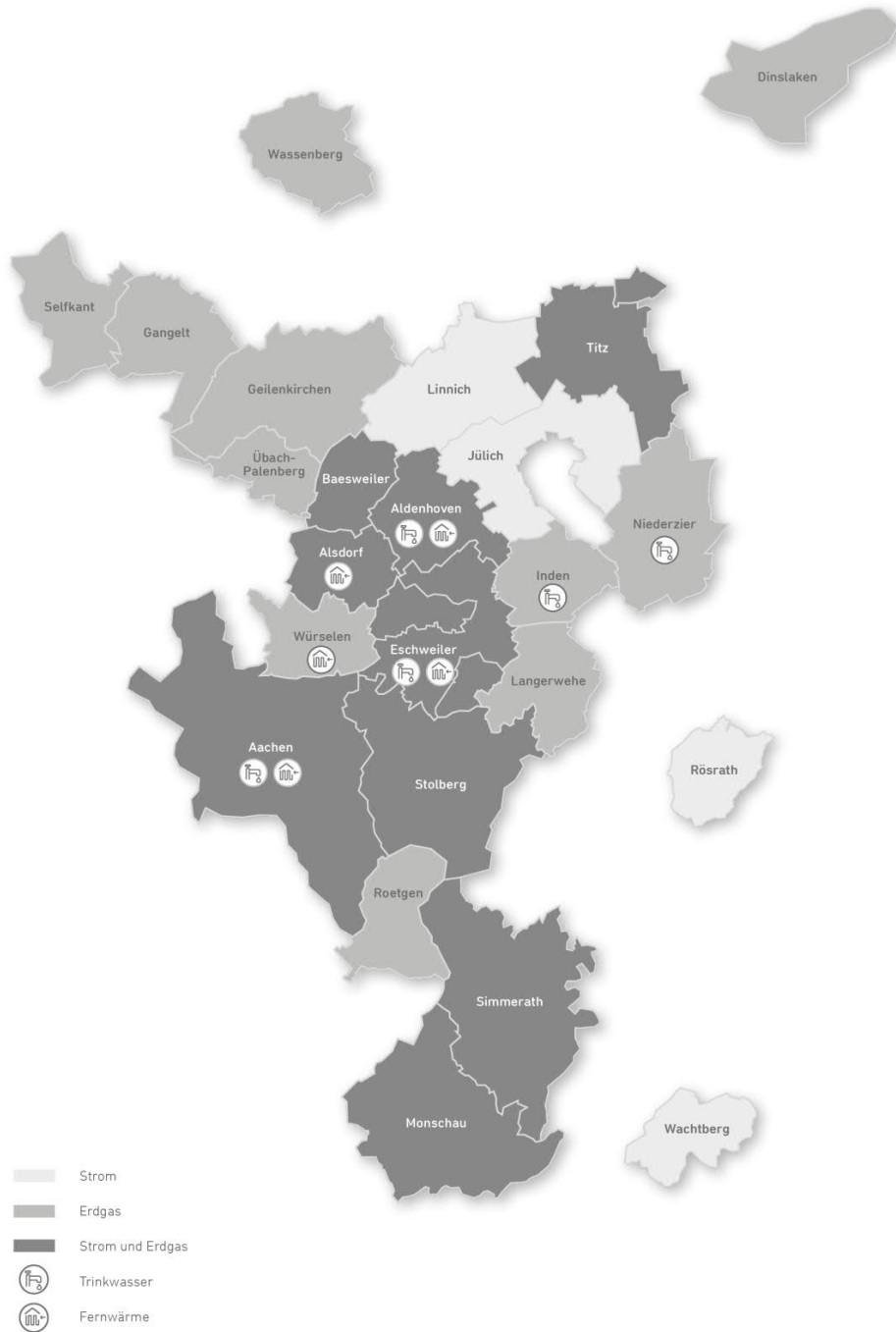
Zum 01.01.2020 pachtet die Regionetz zusätzlich die Gasverteilnetze im Stadtgebiet Dinslaken und im Ortsteil Bruckhausen der Gemeinde Hünxe von der Stadtwerke Dinslaken GmbH, und nimmt auch dort die Netzbetreiberfunktion wahr. Hierzu hat die Regionetz mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH einen Pacht- und Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Mit Wirkung zum 31.12.2019 hat die Regionetz die Strom- und Gasverteilnetze im Stadtgebiet Alsdorf in die im Dezember 2019 gegründete Alsdorf Netz GmbH – derzeit noch eine 100%-Tochtergesellschaft der Regionetz, an der sich perspektivisch die Stadt Alsdorf mit ihrer 100%-Tochter Stadtwerke Alsdorf GmbH zu 49,9% beteiligen wird – zu Eigentum übertragen und zum gleichen Zeitpunkt Pachtverträge für diese Assets mit der Alsdorf Netz GmbH geschlossen. Der Strom- und Gasnetzbetrieb erfolgt weiterhin durch die Regionetz. Dieses Kooperationsmodell trägt der in den letzten Jahren erkennbaren Veränderung in der Netzbetreiberlandschaft Rechnung. Durch die Novellierung der §§ 46 ff EnWG und des Konzessionsrechtes reklamieren immer mehr Kommunen für sich eine stärkere Rolle beim Betrieb von Energieversorgungsnetzen.

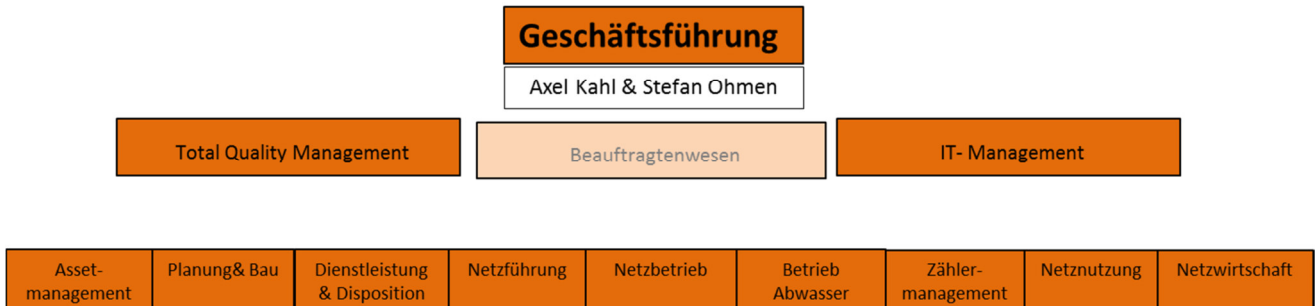
Mit Wirkung zum 31.12.2020 hat die Regionetz von der Westenergie AG im Zuge einer Eigentumsbereinigung die bis dahin noch gepachteten Teilnetze, die Stromnetze in den Kommunen Stolberg (Ortsteil Breinig) und Eschweiler (Ortsteil Dürwiß) erworben und im Gegenzug das Teileigentum an einigen Umspannwerken an die Westenergie AG übertragen. Für den Netzbetrieb bleibt in allen Fällen weiterhin die Regionetz verantwortlich.

Die Regionetz hat damit das Wachstum im Kerngeschäft im Berichtszeitraum weiter ausgebaut.

Einen detaillierten Überblick über das gesamte Netzgebiet gibt die nachfolgende Abbildung:



Sämtliche diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA) sind ausweislich in der im Folgenden skizzierten Aufbauorganisation (gültig ab 01.09.2020) bei der Regionetz angesiedelt:



Die Regionetz verfügt gemäß § 7a Abs.4 S.2 EnWG über alle materiellen, personellen, technischen und finanziellen Ausstattungen, die für einen unabhängigen Verteilnetzbetrieb erforderlich sind.

Die Regionetz übernimmt neben dem regulierten Strom- und Gasnetzbetrieb ferner im Auftrag der STAWAG den Betrieb der Wasser- und der Fernwärmenetze, des Abwassernetzes sowie der Straßenbeleuchtung in Aachen. Zusätzlich übernimmt die Regionetz im Auftrag der EWW die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung in Eschweiler und Aldenhoven sowie der Straßenbeleuchtung in diversen Kommunen der Städteregion Aachen.

Gleichzeitig ist die Regionetz für das konventionelle Messgeschäft zuständig und sie fungiert zudem in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Sie führt den Zählereinbau, die Zählerwartung, die Zählerwertablesung und das Zählwertmanagement mit eigenen Mitarbeitern und/ oder Dienstleistern durch. Die Regionetz hat im Berichtszeitraum den Rollout von modernen Messeinrichtungen weiter vorangetrieben. Mit der Feststellung der technischen Möglichkeiten nach § 30 MsbG durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) am 24.02.2020 ist der Rollout für intelligente Messsysteme in der von der Festlegung betroffenen Fallklassen gestartet worden.

Die Regionetz wird bei der Wahrnehmung ihrer nicht bzw. weniger diskriminierungsrelevanten Netzbetriebsaufgaben entflechtungskonform durch externe sowie interne Dienstleister unterstützt.

Die Gesellschafter EWW und STAWAG sowie die mit den Gesellschaftern verbundenen Gesellschaften erbringen gegenüber der Regionetz diverse Shared-Service-Dienstleistungen.

So erbringt die EWW z.B. Leistungen zur kaufmännischen Betriebsführung in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Personalwirtschaft und der Zählerablesung. Die EWW und die STAWAG, über ihre verbundene Gesellschaft regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbh (regio iT) erbringen IT-Dienstleistungen. Die STAWAG erbringt ergänzende kaufmännische Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Beschaffung/Einkauf und Gebäudemanagement. Die FACTUR Billing Solution GmbH (FACTUR) eine mit der STAWAG verbundene Gesellschaft, führt z.B. dienstleistend die Netza abrechnung und die Zählerablesung auf dem Abrechnungssystem der Regionetz durch und unterstützt bei der Kundenkommunikation durch die Vorhaltung eines Callcenters. Auch die Regionetz erbringt ihrerseits gegenüber ihren Gesellschaftern

Dienstleistungen. Zu nennen sind beispielsweise das Fuhrparkmanagement, das Gleichbehandlungsmanagement sowie die Arbeitssicherheit und das Qualitätsmanagement.

Die Herren Axel Kahl und Stefan Ohmen sind zu Geschäftsführern der Regionetz bestellt worden.

Die Regionetz beschäftigte zum 31.12.2020 520 Mitarbeiter. Sowohl die Mitarbeiter als auch die beiden Geschäftsführer sind arbeitsrechtlich direkt bei der Regionetz verortet. Sie haben Anstellungsverträge mit der Regionetz und üben keine Doppelfunktionen in den Mutterhäusern EWW oder STAWAG aus.

Die Unternehmensgruppe erfüllt weiterhin uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen Aktivitäten der Mütter, in Verbindung mit einem unverwechselbaren Marktauftritt der Regionetz.

2. Marktauftritt

Die Regionetz tritt mit einem eigenständigen und unverwechselbar gestalteten Branding auf. Das Logo und das Endorsement, das ausschließlich und in zulässiger Weise auf die Unternehmenszugehörigkeit hinweist,



grenzt sich markenrechtlich von den Vertriebsmarken der EWW und der STAWAG ab. Hierdurch gewährleistet die Regionetz in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik, dass eine Verwechslung mit den Vertriebsaktivitäten der EWW und der STAWAG ausgeschlossen ist. Eine unabhängige Netzidentität wird gewährleistet. Regionetz kommt somit der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 7a Abs. 6 EnWG nach.

Der Markenauftritt der Regionetz wird vollumfänglich in Digital- und Printanwendungen umgesetzt. (Webseite, Online-Portale, Geschäftspapier, Formulare, Downloads, Zählerablesekarten, Broschüren, Pressemitteilungen, etc.)

Ebenso ist der eigenständige Markenauftritt erkennbar bei der Gebäudebeschilderung, der Fahrzeugflotte, der Arbeitskleidung/Persönlichen Schutzausrüstung und den Mitarbeiterausweisen.

Die Regionetz ist über eine eigene Homepage www.regionetz.de erreichbar. Hier erfüllt die Regionetz selbständig ihre Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG, den entsprechenden Verordnungen sowie aus dem MsbG ergeben. Zudem ist hier das komplette Informations- und Kommunikationsangebot der Regionetz bereitgestellt, wie z.B. Netzentgelt-Preisblätter, Downloadmöglichkeiten für Musterverträge und Formulare, Informationen für Marktpartner, für Einspeiser und Informationen über aktuelle Baustellen. Es besteht die Möglichkeit online den Zählerstand einzugeben. Zudem ist bereits seit 2019 ein bedienerfreundliches Portal für Netzanschlusskunden online, das zu einer signifikanten Beschleunigung des Beauftragungsprozesses beiträgt. Im Berichtszeitraum sind 99% der Netzanschlussbegehren zu Standardnetzanschlüssen über das Netzanschlussportal abgewickelt worden.

Das Netzanschlussportal ist auf der Regionetz-Homepage unter <https://www.regionetz.de/netzanschlussportal/> einzusehen.

Wie im vorherigen Bericht angekündigt, ist der Ausbau der Serviceleistung für den Kunden auf digitaler Basis weiter vorangetrieben worden. Im Dezember 2020 hat die Regionetz das Online-Einspeiseportal für EE- und KWK-Anlagen in Betrieb genommen. Neben der erheblichen Beschleunigung der qualifizierten Netzanschlussprüfung und der damit verbundenen zügigen Einbindung der Erzeugungsanlagen in das Verteilnetz der Regionetz, wurde ebenfalls eine Steigerung der Transparenz im gesamten Prozess „Netzanschlussbegehren von Erzeugungsanlagen“ umgesetzt. Die betroffenen Marktpartner („Solateure“) wurden bereits ab November 2020 in Online-Seminaren, die die Regionetz angeboten hat, in der Anwendung des Einspeiseportals unterwiesen.

Das Einspeiseportal ist auf der Regionetz-Homepage unter <https://einspeiser.regionetz.de/uebersicht> einzusehen.

Es gibt auf den Internetseiten der Regionetz keine Verlinkung zu Seiten der Wettbewerbsbereiche der EWW und der STAWAG.

3. Unbundling-Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

Gleichbehandlungsprogramm

Die EWW und die STAWAG, die eine aktive wettbewerbliche Rolle im Strom- und Gasvertrieb einnehmen, sind an der Regionetz beteiligt. Sie sind über die Regionetz durch ihre dienstleistenden Querschnittsbereiche selbst im Netzgeschäft tätig. Damit gelten die EWW und die STAWAG gemäß § 3 Nr.38 EnWG als vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen (VIU). Als VIU sind die EWW und die STAWAG gemäß § 7a Abs. 5 S. 1 EnWG verpflichtet, für alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Gleichbehandlungsprogramm aufzustellen.

Nach Etablierung der neuen Organisationsstrukturen und Geschäftsprozessanpassungen, insbesondere nach der Umsetzung der zum 01.09.2020 erfolgten umfassenden Reorganisation des Netzbetriebes, ist für den Berichtszeitraum 2021 geplant, ein neues Gleichbehandlungsprogramm zu konzipieren. Nach entsprechender Beschlussfassung der

zuständigen Geschäftsführungen bzw. des Vorstandes werden alle betroffenen Mitarbeiter der Unternehmensgruppe das Gleichbehandlungsprogramm in elektronischer Form erhalten und zu den Inhalten geschult. Der Bundesnetzagentur (BNetzA) wird das in Kraft gesetzte neue Gleichbehandlungsprogramm ebenfalls bekannt gemacht.

Bis zur Inkraftsetzung eines neuen Gleichbehandlungsprogrammes für die Unternehmensgruppe, gelten die Gleichbehandlungsprogramme der EWW vom 08.09.2014 und der STAWAG vom 15.03.2006 interimswise weiter.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern erfolgt die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms durch Aushändigung des jeweils gültigen Gleichbehandlungsprogrammes gegen entsprechende Empfangsbestätigung durch die zuständigen Personalabteilungen, verbunden mit dem deutlichen Hinweis, dass sie noch so lange eine verbindliche Geltung haben, bis ein neues Gleichbehandlungsprogramm in Kraft gesetzt worden ist. Die Empfangsbestätigungen werden in der Personalakte des Mitarbeiters abgelegt.

Das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm wird damit zur Zusatzvereinbarung des Arbeitsvertrages erhoben und ist Bestandteil des arbeitsrechtlichen Pflichtenkreises. Bei Zuwiderhandlungen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Im Berichtszeitraum 2020 sind keine Verstöße gegen die Gleichbehandlungsprogramme aufgetreten, so dass keine Sanktionen verhängt werden mussten.

IT-Maßnahmen und Berechtigungskonzept

Die IT-Architektur der Regionetz ist weiterhin sehr komplex aufgestellt, aber der angestoßene Konsolidierungsprozess zeigt erste Erfolge. Die IT ist aufgeteilt in vier wesentliche Säulen: Prozess-IT, Betriebs-IT, kaufmännische energiewirtschaftliche Systeme sowie Kommunikations-IT.

Die Regionetz arbeitet mit weiteren zahlreichen eigenen spezifischen technischen Systemen, wie beispielsweise GIS oder Lovion, die ausschließlich für das Netzgeschäft und damit für sie als Netzbetreiber-gesellschaft eingesetzt werden.

Die Regionetz hat die alleinige Entscheidungsgewalt über sämtliche Daten und Systeme des regulierten Netzgeschäftes. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Systemlandschaft wird ein stärkerer Fokus auf Standardisierung gelegt.

Das eingesetzte kaufmännische System ist ein Mandat des Westenergie/E.ON ESM (Energy Solution Manager). Bei allen anderen kaufmännischen IT-Systemen, die innerhalb der EWW und der STAWAG zur übergreifenden Steuerung eingesetzt werden, ist eine strikte Mandantentrennung eingerichtet. Das energiewirtschaftliche IT-System (SAP IS-U) ist im Eigentum der Regionetz und es besteht keinerlei systemische Verbindung zum SAP IS-U der STAWAG. Die Definition von Benutzerrollen und die Vergabe von Zugriffsrechten auf diesen Mandanten liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich der Regionetz, so dass die informatorische Unbundling-Konformität gewährleistet ist. Diese Vorgaben sind in Verfahrensanweisungen dokumentiert und im Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) verankert.

Alle Festlegungen der BNetzA zum IT-basierten Datenaustausch mit den Marktteilnehmern und die daraus resultierenden IT-Strukturen werden von der Regionetz vollständig umgesetzt. Damit wird

sichergestellt, dass sämtliche Marktteilnehmer von der Regionetz diskriminierungsfrei in vertraglicher, prozessualer und IT-technischer Hinsicht gleichbehandelt werden.

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch in organisatorischen Prozessen umgesetzt ist. Beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern ist prozessual der Entzug von Berechtigungen über ein revisionssicheres Workflow-System dokumentiert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung liegt beim jeweiligen Fachverantwortlichen. Die Berechtigungshistorie wird entsprechend nachvollziehbar dokumentiert.

Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach den Vorgaben des EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die Regionetz den von der BNetzA im Benehmen mit dem BSI erstellten und veröffentlichten "IT-Sicherheitskatalog" ein, indem sie dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umsetzt und ein ISMS gemäß DIN ISO/IEC 27001 und 27019 implementiert hat. Im vorangegangenen Berichtsjahr erfolgte zunächst am 12.11. 2019 das zweite Überwachungsaudit des ISMS nach IT-SiKat und ISO 27001 und am 13.11. 2020 wurde sodann das Re-Zertifizierungsaudit gemeinsam mit dem Nachweis des Standes der Technik für den Bereich Wasser durchgeführt.

Das in den vorangegangenen Berichten vorgestellte Informationssicherheits-Forum (IS-Forum) wurde auch 2020 als Austauschplattform beibehalten.

Am IS-Forum nehmen neben dem ISM-Beauftragten Mitarbeiter aller Fachabteilungen der Regionetz teil, darüber hinaus können nach Themenlage auch Vertreter der Geschäftsleitung, des Betriebsrats oder der IT-Dienstleister zum IS-Forum eingeladen werden. Durch die alle Abteilungen umfassende Zusammenarbeit im IS-Forum wird gewährleistet, dass auch die Abteilungen, die sich nicht im direkten Scope des ISMS befinden, regelmäßig über die Thematik Informationssicherheit an sich, die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen und gegebenenfalls auch über stattgefundenen Sicherheitsvorfälle informiert werden. Sofern Sicherheitsvorfälle existieren, werden diese im IS-Forum diskutiert und die möglichen Auswirkungen auf bisher nicht involvierte Fachabteilungen besprochen.

Darüber hinaus dient das IS-Forum dem Zweck, dass die Fachabteilungen in Richtung ISM-Beauftragten über neue Projekte, neu eingesetzte oder ausgetauschte Informationswerte (Assets) oder bisher nicht bekannte (Sicherheits-) Vorfälle berichten können. Durch den regelmäßigen Austausch im IS-Forum wird das Thema Informationssicherheit immer wieder in die Fachabteilungen getragen und sichergestellt, dass Veränderungen, die das ISMS betreffen, auch zur Kenntnis des ISM-Beauftragten gelangen.

Zudem wurden weiterhin in 2020 zur Steigerung der Awareness verschiedene Maßnahmen durchgeführt und die von allen Mitarbeitern regelmäßig durchzuführenden Online-Schulungen überarbeitet. Hierdurch verdeutlicht sich der hohe Stellenwert der ISMS-Thematik innerhalb der Regionetz.

Interne Regelwerke

Verlässliche und verständliche Regelwerke haben für die Organisationssicherheit sowie für die Festlegung von Prozessabläufen einen besonders hohen Stellenwert. Bei der Regionetz werden alle wesentlichen Vorgaben, Regelungen und Verantwortlichkeiten für Arbeitsabläufe bzw. unternehmensweite Prozesse inklusive der notwendigen Ressourcen im „Anweisungssystem“ beschrieben und durch die Veröffentlichung im Intranet (Sharepoint) unter der Rubrik „Prozess & Systeme“ für alle Mitarbeiter zugänglich gemacht. Das Anweisungssystem beinhaltet ebenfalls Vorgaben und Regelungen betreffend das betriebliche Qualitäts- und Umweltmanagement.

In der Dokumentenhierarchie befinden sich auf der obersten Ebene hierbei die Handbücher bzw. die Grundsätze. Diese werden ergänzt durch Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen und Formulare. Darüber hinaus sind Betriebsanweisungen für bestimmte Stoffe, Tätigkeiten, Betriebs- und Arbeitsmittel vorgeschrieben.

Die im Intranet veröffentlichten Dokumente sind nach folgenden Kriterien sortiert und aufrufbar:

- Themen (Versorgungs-/Entsorgungsmedien) bzw. Dokumententypen
- Relevanz für die jeweiligen Abteilungen/Gruppen

Es ist garantiert, dass jeder Mitarbeiter über den PC Zugriff auf das Anweisungssystem hat und darüber in Kenntnis gesetzt ist, ausschließlich die veröffentlichten Dokumente und Formulare betrieblich zu nutzen.

Im kommenden Berichtsjahr 2021 ist die Einführung eines unternehmensweiten Tools zur Bearbeitung und Dokumentation von Geschäftsprozessen und Verfahrensanweisungen geplant. Damit soll die Möglichkeit kollaborativen Arbeitens eröffnet werden.

Zertifizierungen

Die Regionetz hat sich im vergangenen Berichtsjahr (04.– 07.06.2019) einer TSM-Überprüfung (Technisches Sicherheitsmanagement) durch den DVGW/VDE für die Medien Strom, Gas und Wasser unterzogen. Der Schwerpunkt der TSM-Überprüfung setzt bei der Qualifikation des Personals sowie der Aufbau- und Ablauforganisation technisch dominierter Prozesse an. Diese kritische und systematische Prüfung der Organisation kommt somit einer Prozessanalyse gleich, basierend auf den anerkannten Regeln der Technik. Im Jahr 2020 wurde das ISMS gemäß der ISO 27001:2017 erfolgreich rezertifiziert. Die Einführung eines Qualitäts- und Umweltmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 9001:2018 und 14001:2015 ist erfolgt, und die Zertifizierung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Datenschutz - EU-DSGVO

Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen wirtschaftlich bedeutsamen Daten im Sinne des § 6a EnWG und datenschutzrelevanten personenbezogenen Daten nach Art.4 Nr.1 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) stellen Datenschutzmaßnahmen im Netzbereich häufig gleichzeitig auch die Unbundlingkonformität sicher.

Schwerpunkt der Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten im Berichtsjahr 2020 war die Fortführung und Ausgestaltung des operativen Datenschutzes in Umsetzung der Vorgaben der EU-DSGVO.

Hierbei ging es schwerpunktmäßig um die Erfüllung von Dokumentations- und Nachweispflichten zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die Erfüllung der Betroffenenrechte, hier insbesondere die Erarbeitung von Löschkonzepten sowie deren technische Umsetzung.

Speziell im Netzbereich ist der Umgang mit personenbezogenen – und damit datenschutzrelevanten – Daten neben den Anforderungen der EU-DSGVO geprägt von den rechtlichen Anforderungen des EnWG, und insbesondere des MsbG und den daraus resultierenden Unbundling-Anforderungen.

Durch den im Berichtsjahr begonnenen Rollout von intelligenten Messsystemen mussten im operativen Bereich insbesondere die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen und Informationspflichten erfüllt werden. Entscheidend ist insoweit, dass in der Digitalisierung des Messwesens eine rechtskonforme Balance zwischen der notwendigen Bereitstellung von Netzinformationen zum sicheren Netzbetrieb und der datenschutzrechtlichen Grundmaxime der Datenminimierung personenbezogener Daten gefunden wird.

Nachdem sämtliche Mitarbeiter zum Datenschutz allgemein und speziell zum Umgang mit personenbezogenen Daten in den vergangenen Berichtsperioden Präsenzs Schulungen erhalten haben, wird in 2021 ein Online-Schulungsprogramm aufgesetzt.

4. Unbundling-Konformität der Geschäftsprozesse der Regionetz

Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben (DNA)

Die Netzbetreiberfunktionen im Sinne der diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA), gemäß der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden zu den Entflechtungsbestimmungen“ vom 21.10.2008, sind, wie bereits unter Ziffer 1. in diesem Bericht erwähnt, bei der Regionetz gebündelt angesiedelt. Die Regionetz als Verteilnetzbetreiber ist verantwortlich für das regulierte Verteilnetzgeschäft, nämlich für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der regulierten Strom- und Gasnetze. Ebenso zeichnet sie verantwortlich für die Netzwirtschaft und den diskriminierungsfreien Netzzugang.

Marktkommunikation

Die Regionetz hat die Festlegungen der Regulierungsbehörden zur Marktkommunikation seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt:

- BK6-06-009 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK7-06-067 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas)
- BK6-07-002 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (MaBiS)
- BK6-16-200/BK7-16-142 „Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“
- BK7-14-020 „Festlegung der Bundesnetzagentur in Sachen Bilanzierung Gas“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6-14-110 Anpassung der Festlegung „Marktprozesse für Einspeisestellen“
- BK7-17-026 Anpassung des Messstellenrahmenvertrags für den Gassektor an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende
- BK6-18-032 Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende („Marktkommunikation 2020“ – „MaKo 2020“)
- BK6-16-200 Interimsprozesse zu „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK6-17-042 Anpassung der Standardverträge an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (MsbG) für „Messstellenbetreiberrahmenverträge“
- BK6-19-218 Festlegung zur Stärkung der Bilanzkreistreue; Übermittlung der Messwerte von RLM-Marktklokationen an den Übertragungsnetzbetreiber
- Anbieten und Abschließen von Messstellenrahmenverträgen für moderne/intelligente Messeinrichtungen nach MsbG
- das Inkrafttreten überarbeiteter Nachrichtentypversionen zum 01.04.2020 und zum 01.10.2020
- Festlegung zur Umsetzung der Marktkommunikation 2020 zum 01.12.2019

Die sogenannten „Interimsprozesse“ (§ 60 MsbG) waren bis Ende 2019 befristet und wurden durch die ab Dezember 2019 geltenden neuen Regelungen „MaKo 2020“ ersetzt. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die sternförmige Kommunikation zur Verteilung der Messwerte aus der Rolle des Messstellenbetreibers an die berechtigten Marktpartner (Lieferanten, Netzbetreiber,

Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), dritte Messstellenbetreiber). Diese Verbindung wurde von der Regionetz erfolgreich aufgebaut. Nachdem Anfang 2020 erste Erfahrungen mit den Prozessen zur MaKo 2020 vorlagen, hat die Regionetz im Laufe des Berichtsjahres die Prozesse zur MaKo 2020 ständig überprüft und weiter optimiert. In diesem Rahmen ist noch der kurz vor Ende des Jahres 2019 festgelegte Beschluss BK-6-19-218 Festlegung zur Stärkung der Bilanzkreistreue; Übermittlung der Messwerte von RLM-Marktlokationen an den Übertragungsnetzbetreiber, rechtzeitig zum 01.04.2020 umgesetzt worden. Seitdem findet die Übermittlung der Daten an den Übertragungsnetzbetreiber statt.

Mit Einführung der „MaKo 2020“ hat die Regionetz die Prozesse der Versorgungsklärung an Ihren Dienstleister FACTUR übergeben. FACTUR bearbeitete bereits bis zum Stichtag 01.12.2019 Themen aus den Prozessblöcken, wie beispielsweise Abrechnung, Ablesung, Sperrung, Nebenbuchhaltung, etc. FACTUR führt die Arbeiten in dem IT-Mandanten der Regionetz aus, so dass eine diskriminierungsfreie Bearbeitung der Marktprozesse reibungslos übernommen wurde. Die Abteilung Netznutzung der Regionetz konzentriert sich auf die Umsetzung der komplexeren Fälle, welche sich aus den Änderungen der MaBis und den neuen Marktrollen ergeben. Die Prozesse laufen seit der Umstellung reibungslos.

Aktuell ist die Regionetz in der Umsetzungsphase der neuen Prozesse für den Redispatch 2.0. Hierzu wurde ein entsprechendes Projekt aufgesetzt.

Um eine diskriminierungsfreie Anwendung der Regeln im Markt sicherzustellen hat die Regionetz im Zuge der Umsetzung der KoV XI die relevanten Änderungen umgesetzt. Es war mit der Anpassung der KoV XI nicht erforderlich, die Lieferantenrahmenverträge Gas mit den Vertragspartnern neu zu kontrahieren.

Zu der Thematik Krisenvorsorge Gas hat der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) einen Leitfaden entwickelt, der in erster Linie prozessuale Abläufe und damit verbundene Informationspflichten sowie Kommunikationswege für eine koordinierte Umsetzung von Maßnahmen nach § 16 und § 16a EnWG, insbesondere zwischen vorgelagerten und nachgelagerten Netzbetreibern beschreibt und mögliche Kriterien für den Fall von Leistungsreduzierungen bzw. Abschaltungen bei Letztverbrauchern definiert, die bei der Aufstellung einer Abschaltreihenfolge behilflich sein können. Unbundlingentscheidend ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass eine diskriminierungsfreie Auswahl der Kunden vorgenommen wird. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien hat die Regionetz im Rahmen der Krisenvorsorge Gas die relevanten Kontaktdaten aktualisiert.

Die Regionetz hat für ihr Netzgebiet eine konkrete Vorgehensweise zur operativen Abwicklung dieses Krisenszenarios entwickelt. Die Verantwortlichkeiten und Abläufe innerhalb der Regionetz sowie in Bezug auf vorgelagerte Netzbetreiber, nachgelagerte Netzbetreiber und Kunden sind klar geregelt in einer verbindlich in Kraft gesetzten Verfahrensanweisung.

Umstellung der Lieferantenrahmenverträge/ Netznutzungsverträge Strom

Aufgrund des im September 2016 in Kraft getretenen MsbG hat die BNetzA mit Festlegung vom 20.12.2017 (BK6-17-168) den aus dem Jahre 2015 stammenden standardisierten Lieferantenrahmenvertrag/ Netznutzungsvertrag, der für alle Marktteilnehmer verbindlich Bedingungen für die vertragliche Vereinbarung der Netznutzungsabwicklung Strom vorgibt,

angepasst. Dieser neue Lieferantenrahmenvertrag/ Netznutzungsvertrag hat bekanntermaßen ab dem 01.04.2018 den Vorgängervertrag zwingend abgelöst.

Wie im letzten Gleichbehandlungsbericht bereits erwähnt, hat die Regionetz diese von der BNetzA getroffene Festlegung in ihrer konsolidierten Fassung umgesetzt. Mit dieser Festlegung sind Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen wie die Regionetz verpflichtet, seit dem 01.04.2018 mit Letztverbrauchern von Elektrizität ausschließlich solche standardisierten Netznutzungsverträge nebst Anlagen sowie mit Lieferanten ausschließlich solche Lieferantenrahmenverträge nebst Anlagen neu abzuschließen, die inhaltlich vollständig den Anlagen 1–4 zu dieser Festlegung entsprechen. Dem kommt die Regionetz vollumfänglich nach.

Planungsprozess/Investitions- und Instandhaltungsstrategie

Die strategische Netzplanung erfolgt originär und unbundlingkonform bei der Regionetz. Mit Fokus auf den Betrieb der Netze und Investitionen in die Netzinfrastruktur hat die Regionetz ein mehrstufiges Asset-Management-Modell (ASM) entwickelt. Mit Hilfe des ASM können technisch-wirtschaftliche Notwendigkeiten und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen aufeinander abgestimmt werden. Dieses System unterstützt die Regionetz bei der Langfristplanung ihres technischen Netzbudgets.

Netzentgeltbildung

Der Prozess Netzentgeltkalkulation ist verantwortlich bei der Regionetz angesiedelt und wird in den Bereichen Regulierungsmanagement und Controlling (Abteilung Netzwirtschaft) durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden bei der Regionetz die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden für das Kalenderjahr 2021 die voraussichtlichen Netzentgelte der Regionetz GmbH für das Gasnetz am 07.10.2020 und das Stromnetz am 12.10.2020 im Internet veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte der Regionetz wurden gemäß § 27 StromNEV und GasNEV für das Strom- und Gasverteilnetz am 28.12.2020 im Internet veröffentlicht und über das Energiedatenportal an die Bundesnetzagentur übermittelt.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2021 wurden die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber Gas zur Veröffentlichung von Netzentgelten zum 15.10.2020 sowie zur Anpassung der Erlösobergrenze und Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2021 sowie die Hinweise für Verteilnetzbetreiber Elektrizität zur Anpassung der Erlösobergrenze und zur Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2021 berücksichtigt.

Dabei wurde durch die Regionetz prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird und die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor der Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen

Bereiche gelangen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die insoweit eingebundenen Mitarbeiter zur Einhaltung der Entflechtungsvorschriften verpflichtet.

Rentabilitätskontrolle

Die EWW und die STAWAG nehmen in ihrer Funktion als Gesellschafter der Regionetz die gesellschaftsrechtlichen Instrumente der wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber der Regionetz gemäß § 7a Abs. 4 EnWG in rechtlich zulässiger Art und Weise wahr.

Der Aufsichtsrat der Regionetz besteht aus 6 Mitgliedern und hat sich im April 2018 konstituiert. Der Aufsichtsrat der Regionetz ist gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes paritätisch besetzt, d.h. 4 Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung der Regionetz und 2 Mitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan hat sich über alle gesetzlich und satzungsmäßig erforderlichen Vorfälle, insbesondere über den Gang der Geschäfte, grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie zur Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen. Zudem spricht er zu diversen Themen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung fallen, Empfehlungen gegenüber der Gesellschafterversammlung aus. Im Berichtszeitraum 2020 fanden drei ordentliche Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt; ferner wurde ein Umlaufbeschluss gefasst. Auf der Agenda standen u. a. die Lage und Entwicklung der Regionetz, die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019, die Entlastung der Geschäftsführung, Konzessionsbewerbungen und die weitere Umsetzung der Ende 2019 vollzogenen Gründung der Tochtergesellschaft Alsdorf Netz GmbH. Die Geschäftsführung der Regionetz ist ausschließlich für die Netzgesellschaft und nicht in weiteren wettbewerblichen Bereichen der EWW und der STAWAG tätig.

Die Geschäftsführung der Regionetz zeichnet originär mit eigener Entscheidungsbefugnis für Betrieb, Wartung und Ausbau des Netzes verantwortlich. Dies ist im Gesellschaftsvertrag verbindlich festgeschrieben. Der unabhängigen Führung des Netzgeschäftes entgegenstehende Einzelweisungen sind qua Satzung ausgeschlossen. Anders als bei einer üblichen Gestaltung eines GmbH-Gesellschaftsvertrages, gibt es keine uneingeschränkte Weisungsbefugnis der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung der Regionetz.

Dienstleister

Die Regionetz hat Geschäftsbeziehungen zu ihren Gesellschaftern EWW und STAWAG - wie unter Ziffer 1 dieses Berichtes näher dargestellt - und zu externen Dienstleistern. Sie sind auf die Einhaltung der Unbundling-Vorgaben verpflichtet. In den diversen Dienstleistungsverträgen mit der EWW und der STAWAG sind entsprechende Vertraulichkeitsklauseln i. S. d. § 6a EnWG Vertragsbestandteil. Die Regionetz gibt in den Dienstleistungsverträgen und in den die Dienstleistungsverträge konkret und dezidiert ausfüllenden Service-Level-Agreements, die vom Dienstleister zu erfüllenden Aufgaben und Standards vor, die dann vom Dienstleister entsprechend eigenständig abgearbeitet werden. Sonderfälle werden einzelfallbezogen von der Regionetz entschieden. Die EWW und die STAWAG sowie die verbundenen Gesellschaften sind als interne Dienstleister u. a. auch verpflichtet, bei Erbringung der Dienstleistung klarzustellen, dass diese „namens und im Auftrag der Regionetz GmbH“ erfolgt. Hierdurch wird u. a. auch der

Auftragnehmerin und ihren Mitarbeitern die Position des Dienstleisters für die Netzgesellschaft stets bewusst und prägt somit nachhaltig das Rollenverständnis im Unternehmen. Auch die Dienstleistungsverträge mit externen Vertragspartnern werden um die Verpflichtung auf Vertraulichkeit erweitert. Für sie ist eine explizite Regelung zur „Einhaltung der Unbundling-Anforderungen“ vorgesehen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wirkt vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Entflechtungsanforderungen auf eine unbundlingkonforme einheitliche Gestaltung der konzerninternen und konzernexternen Dienstleistungskontrakte hin. Im Fokus einer erweiterten Betrachtung stehen insoweit diverse zu thematisierende Vertragsinhalte, wie z. B. detaillierte Leistungsbeschreibungen, Hinweise zum Außenauftritt des Dienstleisters, Kündigungsmöglichkeiten des Netzbetreibers, Klauseln zur informatorischen Entflechtung und die Regelung des fachlichen Weisungs- und Kontrollrechtes des Netzbetreibers.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Entsprechend dem MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hat die Regionetz sich als grundzuständiger Messstellenbetreiber positioniert und ist mit der Umsetzung der Aufgaben beschäftigt. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat Regionetz den Rollout moderner Messeinrichtungen, durch eigenes Personal und Dienstleister, begonnen und wird die erforderlichen 10% in den ersten 3 Jahren sicher übererfüllen. Die Kunden sind mit einem Vorlauf von drei Monaten angeschrieben und ausführlich informiert worden. Die Regionetz stellt als Messstellenbetreiber gemäß § 3 Abs. 4 MsbG die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sicher.

Die Regionetz verfolgt sehr aufmerksam den Status der Zertifizierungsergebnisse zu den Smart Meter Gateways. Nachdem das BSI, auf Basis der Marktanalyse, die Möglichkeit des Einbaus intelligenter Messsysteme festgestellt hat und den Smart Meter Rollout zum 24.02.2020 gestartet hat, wird die Regionetz nun mit den Maßnahmen zur Ausbringung intelligenter Messsysteme beginnen. Hierfür beschäftigt sich die Regionetz mit den notwendigen Prozessen und hat den Dienstleister regio iT (eine mit der STAWAG verbundene Gesellschaft) der das System der Next Level Integration (NLI) nutzt, als Gateway-Administrator ausgewählt.

Die Regionetz schließt weiterhin auf Basis des BDEW Vertragsmusters, mit den in ihrem Netzgebiet aktiven Lieferanten Messstellenverträge ab, um auch künftig in gewohnter Art und Weise eine integrierte Abrechnung aller Leistungen, die an Letztverbraucher abgegeben werden, über die Lieferanten zu ermöglichen. Die Regionetz hat ihren Messstellenvertrag Strom, der an das aktuelle Muster des BDEW angelehnt ist, diskriminierungsfrei allen Lieferanten angeboten und diesen auch auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Ferner hat die Regionetz auf ihrer Internetseite ihre Allgemeinen Bedingungen für alle belieferten Letztverbraucher bzw. Anlagenbetreiber veröffentlicht, die den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme im Sinne des MsbG im Bereich Elektrizität regeln.

In Umsetzung der BNetzA-Festlegung zur „Anpassung der Standardverträge im Messwesen an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ (BK6-17-042/BK7-17-026) hat

die Regionetz den festgelegten Messstellenbetreiberrahmenvertrag auf ihrer Internetseite veröffentlicht und schließt neue Messstellenbetreiberrahmenverträge dementsprechend ab.

Die Regionetz hat in der Sparte Strom 54 Messstellenbetreiber, wovon 54 (32 sind aktiv tätig) Messstellenbetreiber den Rahmenvertrag unterzeichnet haben. In der Sparte Gas gibt es 8 Messstellenbetreiber, wovon 8 (5 sind aktiv tätig) Messstellenbetreibern der Rahmenvertrag angeboten wurde. Mit Stand Ende Dezember 2020 werden rund 1645 Zähler in der Sparte Strom und rund 20 Zähler in der Sparte Gas durch dritte Messstellenbetreiber betreut.

Die Regionetz erfüllt die Anforderungen des buchhalterischen Unbundling nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Netzanschlussdaten in den Sparten Strom und Gas

In den Sparten Strom und Gas lässt sich im Berichtsjahr 2020 eine sehr hohe Kundennachfrage feststellen. So wurden im Bereich Strom 1.500 Netzanschlussanfragen bedient (35 % Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr) und in Auftragsbestätigungen überführt. Im Bereich Gas wurden 1.794 Netzanschlussanfragen bedient und entsprechende Auftragsbestätigungen ausgestellt (24 % Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr). Für den Bereich der Erneuerbaren Energien ist festzustellen, dass in 2020 im Netzgebiet der Regionetz mehr als 1.000 Anträge auf Anschluss einer Eigenerzeugungsanlage eingereicht und sukzessive sämtliche Anlagen in Betrieb genommen wurden. Trotz der Verdopplung der Anschlussbegehren gegenüber dem Vorjahr 2019 – Zuwachs von ca.62 % im Vergleich zum Vorjahr- konnten alle Netzanschlussbegehren von EEG-Anlagenbetreibern im Gebiet der Regionetz diskriminierungsfrei erfüllt werden.

Das seit 2019 bestehende Netzanschlussportal, in dem Kunden in einem 24/7 Service Online-Anschlussanfragen stellen und sich für Standard-Netzanschlüsse verbindliche Preisauskünfte und Netzanschlussangebote einholen können, wurde im Berichtszeitraum um die Möglichkeit der digitalen Anmeldung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erweitert. So bietet Regionetz Kunden und Marktpartnern eine digitale und schnelle Möglichkeit der Mitteilungs- und Anmeldepflicht von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge nach § 19 Abs. 2 Netzanschlussverordnung (NAV). Hierbei werden Standardmeldungen automatisiert geprüft und die Zustimmung des Netzbetreibers kann direkt ausgestellt werden. So kann Regionetz die Vielzahl der Anmeldungen für Ladeinfrastruktur unmittelbar bedienen und vor dem Hintergrund einer zweimonatigen Mitteilungspflicht der Kunden und Marktpartner einen sehr hohen Service-Level anbieten.

Die BNetzA hat am 31.01.2019 das Marktstammdatenregister (MaStR) in Betrieb genommen. Mit dem MaStR wird ein umfassendes behördliches Register des Strom- und Gasmarktes aufgebaut, das die Behörden und die Marktakteure der Energiesparten Strom und Gas für energiewirtschaftliche Prozesse nutzen können. Das Jahr 2020 war durch die Bearbeitung der sogenannten Netzbetreiberprüfungen von Bestandsanlagen geprägt. Ca. 90% der registrierungspflichtigen Anlagen waren zum 31.12.2020 bereits registriert.

Netzsicherheitsmanagement

Die Regionetz kommt als Verteilnetzbetreiber nach §§ 13, 14 EnWG ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromnetze diskriminierungsfrei nach. Der Lastabwurf erfolgt automatisch durch entsprechende Unterfrequenzauslösung mit rollierenden Abschaltwerten für einzelne Umspannanlagen in Abstimmung mit dem vorgelagerten Netzbetreiber gemäß Anwendungsregel VDE-AR-N 4142. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Umsetzungskaskade zur Abschaltung von Lasten nach entsprechender Anweisung durch den vorgelagerten Netzbetreiber, ist der Regionetz ein sogenannter „Kaskadenvertrag“ des vorgelagerten Netzbetreibers Westnetz GmbH vorgelegt worden. Der Vertrag wurde entsprechend kontrahiert und die notwendigen organisatorischen bzw. technischen Vorkehrungen gemäß VDE-AR-N 4140 innerhalb der Regionetz getroffen.

Des Weiteren wird die Regionetz den künftigen Forderungen aus dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) im Kontext des Redispatch 2.0 zum Stichtag 01.10.2021 umfassend nachkommen.

Marktraumumstellung Gas

In Deutschland wird die sichere, verlässliche und wirtschaftliche Versorgung mit Erdgas durch zwei Gasarten gewährleistet, die sich vor allem durch ihren Methangehalt und den Brennwert unterscheiden: Erdgas L (low calorific gas - niedriger Brennwert) und Erdgas H (high calorific gas - hoher Brennwert). Wegen ihrer unterschiedlichen Gasbeschaffenheit fließen die beiden Gase durch getrennte Leitungssysteme. Weil die Förderung in den deutschen und niederländischen L-Gasfeldern kontinuierlich zurückgeht, wird das Erdgasnetz in den nächsten Jahren nach und nach auf das Erdgas H umgestellt. Diese sogenannte Marktraumumstellung wird im Gebiet der Regionetz erstmals im Jahr 2027 und ausschließlich in Inden durchgeführt. Die Grundlage hierfür bildet der Netzentwicklungsplan für das deutsche Gasnetz, den die Gasnetzbetreiber in Abstimmung mit der BNetzA entwickelt haben.

5. Gleichbehandlungsmanagement

Gleichbehandlungsbeauftragte

Mit der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten der Regionetz wurde Frau Gabriele Castner-Welle betraut. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen übt sie diese Aufgabe auch für die EWW und die STAWAG aus. Ihre Kontaktdaten befinden sich auf Seite 3 dieses Berichtes.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) disziplinarisch der Abteilung „Netzwirtschaft - Recht und Regulierung“ zugeordnet, welche unterhalb der Geschäftsführung angesiedelt ist. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ein direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen bzw. dem Vorstand. Sie ist in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vollkommen unabhängig und vollkommen weisungsfrei. Die Stellung der

Gleichbehandlungsbeauftragten entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen des § 7a Abs. 5 EnWG.

Sie ist die Ansprechpartnerin für unbundlingspezifische Fragestellungen, sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Unternehmensleitungen von EWW, STAWAG und Regionetz. Die Mitarbeiter machen häufig von der Möglichkeit Gebrauch, sich von der Gleichbehandlungsbeauftragten zum Themenkomplex Unbundling beraten zu lassen. Die Beratungen erfolgen telefonisch, per E-Mail in Besprechungen oder Videokonferenzschaltungen. Bei den Anfragen wird sie oft um Stellungnahme sowie zur Mitentwicklung von Lösungen ersucht. Die Unbundling-Beratung bildet einen Schwerpunkt des Gleichbehandlungsmanagements.

So wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum beispielsweise bei der Neukonzeption einer Verfahrensweisung zum Forderungsmanagement hinzugezogen. Hier ging es um die Klärung des Geschäftsprozesses der Sperrung, die ein Lieferant bei der Regionetz in Auftrag gibt. Eine weitere Anfrage bezog sich auf ein gesellschaftsrechtliches Konstrukt mit einer Personalkonstellation und der Problematik des Verbotes von Doppelfunktionen.

Bei der Gleichbehandlungsbeauftragten ist zudem die unternehmensinterne Schnittstelle zu dem externen Datenschutzbeauftragten der Regionetz angesiedelt. Die EU-DSGVO strahlt mit ihren Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten auch in den Unbundling-Bereich des § 6a EnWG aus, so dass durch die regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgespräche zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten eine konsistente Beratung in den Problemfällen, in denen sowohl Datenschutz, als auch Unbundling betroffen ist, gewährleistet werden kann.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Intranet ihre eigene Plattform „Forum Unbundling“. Dort sind neben den derzeit noch gültigen Gleichbehandlungsprogrammen der EWW und der STAWAG, der aktuelle Gleichbehandlungsbericht, die Positionspapiere der Bundesnetzagentur sowie aktuelle Informationen bereitgestellt. Ebenfalls die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten können hier nachgelesen werden.

Schulungen

Vorgesehen ist, dass nach dem Inkrafttreten des neu zu konzipierenden Gleichbehandlungsprogrammes flächendeckend für alle betroffenen Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Schulungen angeboten werden.

Für neu eingestellte Mitarbeiter - dazu gehören auch Auszubildende, Trainees und externe Mitarbeiter - sollen auch in der Zwischenzeit Schulungen zum Thema Unbundling durchgeführt werden. Gleichzeitig werden die neu eingestellten Mitarbeiter von ihren Vorgesetzten über die Inhalte und Verpflichtung zur Gleichbehandlung informiert.

Geplant ist zudem ein IT-basiertes Online-Schulungstool zum Einsatz zu bringen. Es ist vorgesehen, diese E-Learning-Schulungen zur Auffrischung und Sensibilisierung des Themas Unbundling in regelmäßigen Intervallen wiederholt durchzuführen.

Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an Online-Informationsveranstaltungen des BDEW sowie der Netzwerkpartner teilgenommen. Sie pflegt zudem einen regelmäßigen Unbundling-Gedankenaustausch mit Fachkollegen.

Überwachungskonzept

Im Berichtsjahr hat die Gleichbehandlungsbeauftragte eine Unbundling - Überprüfung des Geschäftsprozesses Netzanschluss im Organisationsbereich Netznutzung (NN-N) bei der Stabsstelle Total Quality Management (TQM) im Rahmen des Auditjahresprüfplanes in Auftrag gegeben. Sie hat hierfür konkrete Prüfkriterien und - fragen definiert. Die Auditierung fand am 18.11.2020 statt. Die Stabsstelle TQM informierte die Gleichbehandlungsbeauftragte über die Prüfergebnisse. Unbundlingkritische Beanstandungen gab es nicht.

Zudem fand eine Überprüfung der Pacht-und Kooperationsmodells statt. Sofern sich hieraus Maßnahmen ergeben haben, sind diese zwischenzeitlich angestoßen worden.

Neben der Überwachung mit Unterstützung des Fachbereiches TQM, führt die Gleichbehandlungsbeauftragte zudem Einzelfallprüfungen durch, die oft durch Hinweise der Mitarbeiter initiiert werden. Zudem ergeben sich auch aus der bei ihr angesiedelten Rechtsberatung durchaus Schnittmengen zu unbundlingrelevanten Themen, die sie zu einer konkreten Überprüfung veranlassen.

Wie bereits in den letzten Gleichbehandlungsberichten erwähnt ist, wurde zur effizienten Gestaltung der Prozesse bei der Regionetz zunächst das Projekt „Prozessoptimierung aus der Mitte“ gestartet. Zudem ist ein abteilungs- und organisationsübergreifendes Multiprojektmanagement aufgesetzt worden, bei dem Mitarbeiter aller Ebenen eingebunden sind.

In diesem komplexen Projekt wurden zunächst die in der Startphase im operativen Geschäft der Regionetz erkennbar gewordenen Schwachstellen analysiert, Handlungsfelder identifiziert und sodann daraus notwendige Optimierungsmaßnahmen für verschiedene Prozesse und weitere strategische Maßnahmen abgeleitet. Diese sind zum Ende des Berichtszeitraumes 2018 in einem umfassenden und langfristig angelegten Integrations- und Umsetzungsfahrplan dokumentiert und priorisiert worden. Darauf basierend ist in 2019 und fortführend auch im Berichtszeitraum 2020 die Prozessoptimierung weiter vorangetrieben worden und in die Umsetzung gegangen. So gehen die bereits erläuterten diskriminierungsfreien Portallösungen - Netzanschluss und Einspeisung- aus diesem Projekt hervor. Weitere Themenblöcke sind die Materialstandardisierung, die Lageroptimierung, der Umbau der Netzleitstelle sowie der „zukunftssichere Netzbetrieb“.

6. Ausblick

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird wie stets sehr aufmerksam die gesetzgeberischen Entwicklungen des Energierechts, die Anforderungen der Regulierungsbehörden und die Rechtsprechung zu Entflechtungsthemen beobachten und eventuell hieraus ableitbare zwingende Auswirkungen in das Gleichbehandlungsmanagement einbinden.

So wird sie insbesondere die entflechtungsrelevanten Aspekte der Novelle des EnWG 2021 im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit thematisieren.

Sie wird zudem ein Augenmerk haben auf die Festlegung der BNetzA zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen sowie zu massengeschäftstauglichen Kommunikationsprozessen im Zusammenhang mit dem Datenaustausch zum Zwecke des Redispatch (BK6-20-059) mit Wirkungsbeginn zum 01.10.2021, die erhebliche Auswirkung auf die Prozessentwicklung der Regionetz entfaltet. Hier wird sie die Fachbereiche bei der diskriminierungsfreien Umsetzung der Vorgaben zum Redispatch 2.0 unterstützen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird ebenfalls bei der Umsetzung der Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen zur Marktkommunikation Strom - Festlegung der BNetzA zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom (BK6-20-160) mit Wirkungsbeginn zum 01.04.2022- beraten.

Mit Interesse wird die Gleichbehandlungsbeauftragte weiterhin die Thematik des Pflicht-Rollouts für intelligente Messsysteme begleiten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass am 04.03.2021 durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster per Eilbeschluss die Vollziehung der Allgemeinverfügung des BSI vom 24.02.2020 vorläufig ausgesetzt worden ist. Damit wurde die Verpflichtung zum Einbau von intelligenten Stromzählern vorerst gestoppt. Die rechtliche Reichweite dieser OVG-Entscheidung ist derzeit unklar. Es bleibt abzuwarten, ob sämtliche Messstellenbetreiber tangiert sind, oder ob es bei einer inter-partes-Wirkung bei denen am Rechtsstreit beteiligten Parteien bleibt.

Im besonderen Fokus der Gleichbehandlungsbeauftragten steht für das Jahr 2021 die geplante Neukonzeption eines Gleichbehandlungsprogrammes sowie die vorgesehene Erarbeitung und die Planung eines hierauf basierenden Schulungskonzeptes für die Mitarbeiter.

Aachen, den 31.03.2021



Gabriele Castner-Welle
Gleichbehandlungsbeauftragte